Bericht des Regierungspräsidiums

Autor(en): **Lohner**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): **- (1912)**

PDF erstellt am: **19.03.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-416792

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Bericht

über die

Staatsverwaltung des Kantons Bern

für

das Jahr 1912.

Bericht des Regierungspräsidiums.

Volksentscheide.

Im Berichtsjahre fanden vier kantonale und eine eidgenössische Abstimmung statt.

A. Kantonale Abstimmungen.

1. Am 7. Juli über das Gesetz betreffend die Beteiligung des Staates am Bau und Betrieb von Eisenbahnen, welches mit 28,646 gegen 10,440, also mit einem Mehr von 18,206 Stimmen angenommen wurde.

Die Zahl der in kantonalen Angelegenheiten Stimmberechtigten betrug an diesem Tage 144,316.

2. Am 1. Dezember über das Gesetz betreffend die direkten Staats- und Gemeindesteuern, welches mit 46,479 gegen 21,912, also mit einem Mehr von 24,567 Stimmen abgelehnt worden ist.

3. An demselben Tage über das Gesetz betreffend den Beitritt des Kantons Bern zum Konkordat betreffend die Gewährung gegenseitiger Rechtshülfe zur Vollstreckung öffentlich-rechtlicher Ansprüche (Rechtshülfe-Konkordat), welches mit 37,500 gegen 27,486, also mit einem Mehr von 10,014 Stimmen angenommen worden ist.

4. An demselben Tage über das Gesetz betreffend die Armenpolizei und die Enthaltungs- und Arbeitsanstalten, welches mit 40,870 gegen 24,400, also mit einem Mehr von 16,470 Stimmen angenommen worden ist.

Die Zahl der am 1. Dezember in kantonalen Angelegenheiten Stimmberechtigten betrug 145,347.

B. Eidgenössische Abstimmung.

Am 4. Februar über das Bundesgesetz betreffend die Kranken- und Unfallversicherung. Dasselbe wurde im Kanton Bern mit 47,989 gegen 29,385, also mit einem Mehr von 18,604, in der ganzen Schweiz mit 287,565 gegen 241,416 Stimmen angenommen.

Die Zahl der in eidgenössischen Angelegenheiten Stimmberechtigten betrug an diesem Tage im Kanton Bern 145,036, in der ganzen Schweiz 839,212.

Vertretung in den eidgenössischen Räten.

Als Ständeräte — mit Amtsdauer vom 1. Dezember 1912 bis 30. November 1913 — wurden vom Grossen Rat am 20. November gewählt die bisherigen: Eisenbahndirektor Kunz und Stadtpräsident Steiger.

Am 14. April fand eine Ersatzwahl in den Nationalrat im XI. Wahlkreise statt zur Ersetzung des in das Bundesgericht gewählten Professor Dr. Rossel in Bern. Gewählt wurde im zweiten Wahlgang vom 28. April Uhrenfabrikant Baptiste Savoie in St. Immer. Gegen diese Wahl ist eine Beschwerde eingereicht worden, welche aber vom Regierungsrat abschlägig begutachtet und von der eidgenössischen Behörde in gleichem Sinne entschieden worden ist.

Grosser Rat.

Ersatzwahlen in den Grossen Rat mussten 14 getroffen werden, fünf infolge Demission (im 14., 19., 20. und 60. Wahlkreis), neun infolge Hinscheides der bisherigen Mitglieder (im 3., 8., 23., 33., 36., 40., 41., 54. und 56. Wahlkreis). Gegen diese Ersatzwahlen ist keine Beschwerde eingelangt.

Für das Verwaltungsjahr 1912/13 wurden gewählt: zum Präsidenten des Grossen Rates: Gemeinderat Müller in Bern; zu Vizepräsidenten: Fürsprecher Frepp in Münster und Landwirt Freiburghaus in Spengelried; zu Stimmenzählern: Hotelier Gurtner in Lauterbrunnen, Gemeindepräsident Keller in Bassecourt, Buchdrucker Michel in Bern und Gemeindepräsident Pellaton in Renan. In der Wahlaktenprüfungskommission wurde das aus dem Rat ausgetretene Mitglied Péquignot durch Fürsprecher Boinay in Pruntrut und in der Justizkommission das verstorbene Mitglied Wälchli durch Burgerratspräsident v. Fischer in Bern ersetzt.

Der Grosse Rat versammelte sich in 6 Sessionen mit 40 Sitzungen. Es wurden folgende wichtigeren Geschäfte behandelt:

1. Beratung und Beschlussfassung über Gegenstände, welche der Volksabstimmung unterliegen (Art. 26, Ziffer 1, Verfassung):

a) Gesetz betreffend Beteiligung des Staates am Bau und Betrieb von Eisenbahnen, erste und zweite Beratung;

b) Gesetz betreffend die kantonale Versicherung der Gebäude gegen Feuersgefahr, erste Beratung;

c) Gesetz über die Armenpolizei und die Enthaltungs- und Arbeitsanstalten, zweite Beratung;

d) Gesetz betreffend die Ausübung von Handel und Gewerbe im Kanton Bern, erste, noch nicht zu Ende geführte Beratung;

e) Gesetz betreffend Jagd und Vogelschutz im Kanton Bern, erste, noch nicht zu Ende geführte Beratung;

f) Gesetz über den Beitritt des Kantons Bern zum Konkordat betreffend die Gewährung gegenseitiger Rechtshülfe zur Vollstreckung öffentlichrechtlicher Ansprüche (Rechtshülfe-Konkordat), zweite Beratung.

2. Erlass von Dekreten (Art. 26, Ziffer 2, Verfassung):

a) Dekret betreffend die Verwendung der Bundessubvention für die Primarschule;

b) Dekret betreffend die Reorganisation der Direktion der öffentlichen Bauten und Eisenbahnen;

c) Dekret betreffend die Abänderung der §§ 15 und 23 des Dekretes vom 16. März 1910 betreffend die kantonale Rekurskommission;

d) Dekret betreffend das Lötschberg-Hypothekaranleihen II. Ranges; Zinsengarantie des Staates;

e) Dekret betreffend die Vereinigung der Einwohnergemeinden Thun und Goldiwil;

f) Dekret betreffend den Ausbau des kantonalen Armeninspektorates;

g) Dekret betreffend die Errichtung einer dritten Pfarrstelle in der Johannesgemeinde Bern;

h) Dekret betreffend Abänderung der lit. A, Ziffer 1, des Emolumententarifs der Staatskanzlei.

3. Behandelte Motionen und beantwortete Interpellationen:

Es wurden erheblich erklärt:

a) Die Motion Moor und Mithafte vom 28. November 1910, lautend:

„Die unterzeichneten Mitglieder des Grossen Rates stellen den Antrag, es möge den Gemeinden das Recht erteilt werden, auch Frauenspersonen als wählbar in die Schul- und Armenkommissionen zu erklären. Der Regierungsrat wird ersucht, über diese fakultative Einführung der Wählbarkeit der Frauen in die genannten Behörden Bericht und Antrag einzubringen."

b) Die Motion Grimm und Mithafte vom 19. Februar 1912, lautend:

„Der Regierungsrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen und mit möglichster Beförderung Bericht und Antrag einzubringen, ob durch Gesetz entweder für den ganzen Kanton die Versicherung auf Krankenpflege (Arzt, Heilmittel und Spitatpflege) allgemein oder für die unbemittelte Bevölkerungsklasse einzuführen, oder ob das Recht hierzu den Gemeinden zu überlassen sei."

c) Die Motion Mühlethaler und Mithafte vom 20. Mai 1912, lautend:

„In Erwägung, dass die stark zunehmenden Kinematographentheater, deren Stammpublikum Schulkinder sind, auf die schulpflichtige Jugend unserer Städte moralisch, physisch und ökonomisch schädigend einwirken und daher eine öffentliche Gefahr bedeuten, wird der Regierungsrat eingeladen, die Frage zu prüfen und darüber dem Grossen Rat Bericht zu erstatten, ob nicht auf dem Wege der kantonalen Gesetzgebung den Auswüchsen der kinematographischen Schaustellungen entgegengetreten werden kann."

d) Die Motion Brand vom 19. September 1912, lautend:

„Der Regierungsrat wird ersucht, ungesäumt die geeigneten Massnahmen zu treffen, damit der Staatsbeitrag an die Invalidenkasse des bernischen Polizeikorps gemäss gesetzlicher Vorschrift au eine den versicherungstechnischen Grundsätzen entsprechende Summe festgesetzt wird."

e) Die Motion der Staatswirtschaftskommission vom 23. September 1912, lautend:

„Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Grossen Rat beförderlichst Bericht zu erstatten und Anträge zu stellen, ob die Einführung einer obligatorischen Alters-, Invaliden- und Waisenversicherung für die bernischen Staatsbeamten und -arbeiter (Regierungsrat inbegriffen) mit Beitragspflicht der Versicherten und des Staates in nächster Zeit in Angriff zu nehmen sei."

f) Die Motion Jacot vom 23. September 1912, lautend:

„Der Regierungsrat wird eingeladen, die jährliche Revision der Schuldenabzugsregister zu beschleunigen, um die zahlreichen Einsprachen zu vermeiden, welche die verspäteten Reklamationen der Finanzdirektion nach sich ziehen."

g) Die Motion Hauswirth und Mithafte vom 25. September 1912, lautend:

„Der Regierungsrat wird eingeladen, in Einführung des Gesetzes betreffend Massnahmen gegen die Tuberkulose und Erweiterung der Irrenpflege, Art. 6, vom 23. Februar 1908, dem Grossen Rat beförderlichst Bericht und Antrag über die Errichtung einer vierten kantonalen Irrenanstalt einzureichen."

h) Die Motion Z'graggen und Mithafte vom 25. September 1912, lautend:

„Die Regierung wird eingeladen, dem Grossen Rat beförderlichst das von ihr bereits im Jahre 1910 in Aussicht gestellte Programm über die geplante Erweiterung der Irrenpflege vorzulegen, damit die Errichtung der unbedingt notwendig gewordenen vierten Irrenanstalt an die Hand genommen werden kann."

Als nicht erheblich wurden erklärt die Motionen Schneeberger vom 8. Februar 1910 betreffend Revision der Verordnung über die Apotheken, Albrecht und Mithafte vom 21. September 1911 betreffend Einführung der Volksinitiative für die Bundesgesetzgebung, Z'graggen und Mithafte vom 28. November 1911 betreffend die Entlassung verunfallter Arbeiter durch die Emmentalbahn, Brüstlein und Mithafte vom 17. September 1912 betreffend die Revision des Ehrenfolgengesetzes, endlich die Motion der Staatswirtschaftskommission vom 23. September 1912 betreffend Aufnahme eines Betrages in das Budget pro 1913 für die beantragte Beamtenversicherung (siehe oben unter *e*).

Folgende Interpellationen wurden beantwortet:

a) Interpellation Freiburghaus und Mithafte betreffend den Wiederaufbau der Zuckerfabrik in Aarberg;

b) Interpellation Lenz betreffend die Betätigung des Direktors der Molkereischule bei der Gründung der Exportgesellschaft für Emmentalerkäse in Brugg;

c) Interpellation Moor betreffend die Aareüberbrückung zwischen Belp und Muri;

d) Interpellation Salchli und Mithafte betreffend die Massnahmen gegen die Verunreinigung der Milch;

e) Interpellation Aeschlimann und Mithafte betreffend die Eindämmung der Maul- und Klauenseuche im Jura.

Unerledigte Geschäfte.

Von den beim Grossen Rat anhängigen, aber von ihm im Berichtsjahr noch nicht zur Erledigung gebrachten Geschäften sind zu erwähnen:

1. die Gesetze betreffend die kantonale Versicherung der Gebäude gegen Feuersgefahr, betreffend die Ausübung von Handel und Gewerbe, betreffend Jagd und Vogelschutz, betreffend die Änderung des Strassenpolizeigesetzes und die Erhebung einer Automobilsteuer;
2. die Dekrete betreffend den Motorwagen- und Fahrradverkehr, betreffend die Nachführung der Vermessungswerke;
3. die Motionen Schneeberger und Mithafte betreffend die Revision der Verordnung über die Apotheken, Boinay und Mithafte betreffend die Anerkennung des Bischofs von Basel, Freiburghaus und Mithafte betreffend den Erlass eines Gesetzes über den Viehverkehr;
4. die Vorlage des Regierungsrates betreffend die Grossratswahlen und das Wahlverfahren.

Regierungsrat.

Regierungspräsidenten waren bis Ende Mai 1912 Armendirektor Burren, von da an der Unterzeichnete.

Vizepräsidenten waren bis Ende Mai der Unterzeichnete, von da an Justizdirektor Scheurer.

Das Bernervolk hatte im Berichtsjahr nicht weniger als drei Ersatzwahlen in den Regierungsrat zu treffen; die erste zum Ersatz des im Jahre 1911 zurückgetretenen Regierungsrat F. von Wattenwyl. Am 5. März trat Regierungsrat G. Kunz infolge seiner Wahl zum Direktor der Thunerseebahn aus dem Regierungsrat aus, dem er seit dem 16. März 1904 angehört hatte, und am 30. März Regierungsrat Dr. A. Gobat infolge seiner Wahl zum Direktor des internationalen Friedensbureaus. Er hatte dem Regierungsrat seit dem 25. Juli 1882 angehört.

Am 4. Februar wurden bei einer Anzahl von 144,015 Stimmberechtigten und einer Wahlbeteiligung von 78,127 Bürgern, von welchen 54,996 in Berechnung fallende Wahlzettel abgegeben wurden, in den Regierungsrat gewählt: Ingenieur Rudolf von Erlach in Spiez mit 47,962 Stimmen und Regierungsstatthalter Albert Locher in Courtelary mit 47,100 Stimmen, und am 14. April bei einer Anzahl von 143,699 Stimmberechtigten und einer Wahlbeteiligung von 32,152 Bürgern, von welchen 23,935 in Berechnung fallende Wahlzettel abgegeben wurden, Redaktor Dr. Hans Tschumi in Bern mit 21,268 Stimmen.

Diese Neuwahlen hatten auch etwelche Verschiebung in der Zuteilung der Direktionen an die Mitglieder des Regierungsrates zur Folge.

Der Grosse Rat übertrug

die Direktion des Innern an Regierungsrat Locher,
die Direktion der Polizei an Regierungsrat Dr. Tschumi,
die Direktion der Finanzen und der Domänen an Regierungsrat Könitzer,
die Direktion der Bauten und der Eisenbahnen an Regierungsrat von Erlach,
die Direktion des Gemeindewesens und der Sanität an Regierungsrat Simonin.

Die Stellvertretung der Direktoren erfuhr folgende Änderungen:

Direktion des Innern: Stellvertreter Regierungsrat Dr. Tschumi;
Direktion der Justiz und des Militärs: Stellvertreter Regierungsrat Lohner;
Direktion der Polizei: Stellvertreter Regierungsrat Simonin;
Direktion der Finanzen und der Domänen: Stellvertreter Regierungsrat Scheurer;
Direktion des Unterrichtswesens: Stellvertreter Regierungsrat Burren;
Direktion der Bauten und Eisenbahnen: Stellvertreter Regierungsrat Könitzer;
Direktion der Forsten und der Landwirtschaft: Stellvertreter Regierungsrat Locher;
Direktion des Armenwesens und des Kirchenwesens: Stellvertreter Regierungsrat Dr. Moser für das Armenwesen und Regierungsrat Simonin für das Kirchenwesen;
Direktion des Gemeindewesens und der Sanität: Stellvertreter Regierungsrat von Erlach.

Der Regierungsrat behandelte im Jahre 1912 in 105 Sitzungen 6310 Geschäfte.

Bezirksbeamte.

Im Berichtsjahr mussten angeordnet werden:

a) infolge des Todes der bisherigen Inhaber der Stellen eine Regierungsstatthalterwahl im Amtsbezirk Nieder-Simmenthal, eine Gerichtspräsidentenwahl im Amtsbezirk Wangen, eine Betreibungsbeamtenwahl im Amtsbezirk Wangen, Amtsrichterwahlen in den Amtsbezirken Aarberg, Burgdorf, Münster, Neuenstadt, Signau, Ober-Simmenthal; endlich Amtsgerichtssuppleantenwahlen in den Amtsbezirken Bern, Freibergen und Nieder-Simmenthal;

b) infolge von Demissionen eine Regierungsstatthalterwahl im Amtsbezirk Courtelary, Gerichtspräsidentenwahlen in den Amtsbezirken Bern und Interlaken, eine Amtsrichterwahl im Amtsbezirk Freibergen, Amtsgerichtssuppleantenwahlen in den Amtsbezirken Aarberg, Burgdorf, Freibergen, Seftigen, Signau, Ober-Simmenthal;

c) infolge Ablaufs der Amtsdauer Betreibungsbeamtenwahlen in den Amtsbezirken Büren, Frutigen, Interlaken, Laupen, Neuenstadt, Seftigen, Nieder-Simmenthal und Trachselwald.

Gegen diese Wahlen sind keine Beschwerden eingelangt.

Staatskanzlei.

Uber den Verkehr der Staatskanzlei geben folgende Ziffern Auskunft:

Korrespondenzen der Staatskanzlei . . .	2,003
Von der Kanzlei überwiesene Eingaben an den Regierungsrat	3,401
Überweisungen an den Grossen Rat . . .	340
Zahlungs- und Bezugsanweisungen . . .	1,795
Ausführung von Drucksachenbestellungen .	3,388
Legalisationen	15,868
Überweisung von Strafurteilen an die Regierungsstatthalterämter	463
Amtliche Publikationen in den Amtsblättern	894

Staatsarchiv.

Das Staatsarchiv ist von Besuchern zum Zwecke historischer Forschungen stets so viel benützt worden, dass auf eine Vermehrung der Arbeitsräume Bedacht zu nehmen ist.

An Registern wurden bearbeitet solche über die französischen und die katholischen Pfarrödel. Ein Register zu den Reparationenbüchern ist begonnen worden.

Die Arbeit an den Fontes Rerum Bernensium wurde fortgesetzt und dazu die Sammlung der Siegelabgüsse und der photographischen Platten und der Abzüge geordnet. Ferner ist ein Anfang damit gemacht worden, die Urkunden einzeln in Enveloppen zu verwahren.

Die Armendirektion lieferte in das Archiv im Käfigturm ihre Akten von 1957 bis 1898 ab, und die Direktion des Unterrichtswesens 21 Bände und 60 Mappen, meistens aus den 30er und 40er Jahren, die Lücken im Bestand des Staatsarchivs ausfüllten.

An Geschenken erhielt das Staatsarchiv: 1. von der Stadtbibliothek die Berner Stadtrechnung von 1454 I und 2. von Herrn Nationalrat Dr. Bühlmann in Grosshöchstetten Flugschriften und Briefe aus den 1850er Jahren.

Bern, den 19. Februar 1913.

Der Regierungspräsident:

Lohner.

Vom Regierungsrat genehmigt am 7. März 1913.

Test. Der Staatsschreiber: **Kistler.**